

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Luckow für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 -und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	225.100 EUR	248.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	317.300 EUR	327.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-92.200 EUR	-78.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-92.200 EUR	-78.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.700 EUR	2.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-89.500 EUR	-75.900 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	221.200 EUR	244.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	289.800 EUR	300.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-68.600 EUR	-55.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.500 EUR	15.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500 EUR	15.300 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-66.100 EUR	-40.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:

342.900 EUR in 2019
377.000 EUR in 2020

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	426 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.	380 v.H.

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2019 0,625 Vollzeitäquivalente und für 2020 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ) .

§ 8 Eigenkapital

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	494.899 EUR	349.999 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	349.999 EUR	260.999 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	260.999 EUR	197.699 EUR

§ 9 weitere Vorschriften

1. Als erheblich sind Mehraufwendungen i.S.d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

2. Als geringfügig i.S.d. § 48 Abs. 3 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 2.500 € betragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.10.2019 erteilt.

Groß Luckow, den 14.11.2019



R. B.
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019/2020 wird hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs.3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 29. 10.2019 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt von ~~07.12.~~07.12.2021 bis zum ~~17.12.~~17.12.2021 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 1/05 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag - jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag - von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag - von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pasewalk, den ~~06.12.~~06.12.2021



Belz
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Belz
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.stadt.pasewalk.de am ~~06.12.~~06.12.2021